



Flächennutzungsplan der Gemeinde Theilheim (Ausschnitt) M:1/5.000

6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE THEILHEIM (PARALLELVERFAHREN ZUM BEBAUUNGSPLAN „LANGE WEIDE / LANDSTEIN“)

M: 1:5.000

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

-  Sondergebiet zur Erzeugung Erneuerbarer Energien – Photovoltaik gem. §11 Abs.2 BauNVO
-  Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
-  Flächen zum Ausgleich im Sinne des § 1a Abs. 3 i.V.m. §5 Abs.2a BauGB
-  Grenze der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME / VERMERK

-  Bodendenkmal Nr. 193745
-  Bauverbotszone entlang von Verkehrswegen
-  Baubeschränkungszone entlang von Verkehrswegen
-  Oberirdisch verlaufende Versorgungsanlagen

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 6. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Theilheim beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Theilheim hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Theilheim, den (Siegel)

Thomas Herpich, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Würzburg hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt. (Siegel Genehmigungs-Behörde)

8. Ausgefertigt

Theilheim, den (Siegel)

Thomas Herpich, 1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Theilheim zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 6. Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Theilheim, den (Siegel)

Thomas Herpich, 1. Bürgermeister



6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Theilheim M:1/5.000

Proj.-Nr. und Bauvorhaben:	1.47.112.1	
6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Theilheim (Parallelverfahren zum Bebauungsplan "Lange Weide/Landstein")		
Planungsstand:	14.09.2021 Vorentwurf	
Maßstab:	1:5.000	
Entwurfsverfasser:	 	
bearb. / gez.:	se / se	
Ort, Datum:	Kronach, im September 2021	
	 Dipl. Geogr. Norbert Köhler	